

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den



Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bestelltes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von L. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pf.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Eindrückungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 90. — 1916.

Weilburg, Samstag, den 15. April.

68. Jahrgang.

Der Brotgetreide verfüttert, verfündigt sich am Vaterlande und macht sich kraßbar.

Amtlicher Teil.

Weilburg, 14. April 1916.

Die Sprechstunden beim Kgl. Landratsamt und Kreisaußschusse werden vom 15. d. Mts. ab auf die Stunden von 8^{1/2} bis 11^{1/2} Uhr vormittags festgesetzt.

Die Herren Bürgermeister des Kreises wollen für Bekanntgabe in den Gemeinden sorgen.

Der Landrat
und Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 6 Abs. 2 der Bekanntmachung des Reichsanwalters über die Fleischversorgung vom 27. März 1916 wird mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden die Schlachtung von Rindvieh, Schafen und Schweinen für den eignen Wirtschaftsbedarf des Viehhalters (sog. Hauschlachtungen) bis zum 1. Juli 1916 verboten.

Das Verbot tritt sofort in Kraft.
In dringenden Fällen ist der Landrat, in Frankfurt a. M. und Wiesbaden der Polizeipräsident, berechtigt, Ausnahmen zu gestatten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Wiesbaden, den 13. April 1916.

Der Regierungspräsident: v. Meißner.

Weilburg, den 14. April 1916.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich für die genaue Durchführung der Bekanntmachung besorgt zu sein. Gleichzeitig wolle Sie die Einwohner Ihrer Gemeinde darauf hinweisen, daß für sie aus dem Verbot kein Grund sich ergibt, sich dieses Jahr etwa keine Einlege Schweine zu beschaffen, da das Hauschlachtungsverbot — das möglicherweise zeitlich noch etwas ausgedehnt werden wird — bestimmt zu der Zeit nicht mehr bestehen wird, zu der die Landwirte usw. vorzugsweise Hauschlachtungen vorzunehmen pflegen.

Der Königliche Landrat.

Jr. I A 1 c 1872. Berlin W. 9, den 28. März 1916.
Leipziger Platz 10.

Ankauf von Vieh durch Landwirte für den eigenen Bedarf.

An die Herren Regierungspräsidenten.
Durch die Anordnung der Landeszentralbehörden über die Bildung von Viehhandelsverbänden vom 16. Januar 1916, insbesondere durch den § 4 dieser Anordnung und die darin getroffenen Bestimmungen über die Beförderung von Vieh, soll der unmittelbare Ankauf von Vieh durch einen Landwirt für seinen eigenen Wirtschaftsbedarf nicht behindert werden. Sowohl der Ankauf von Zuchtvieh als auch der für die nächste Zeit besonders wichtige Ankauf von Magervieh zur Beflegung von Weiden vollzieht sich vielfach von Landwirt zu Landwirt. Es wird beabsichtigt, daß bei solchen Ankäufen, namentlich in einem anderen Verwaltungsbezirk, als in dem der Käufer seine Wirtschaft hat, dem tausenden Landwirt Schwierigkeiten sowohl beim Ankauf als auch bei der Verladung entstehen.

Der Zentralviehhandelsverband hat, um solchen Schwierigkeiten vorzubeugen, folgendes Verfahren als zweckmäßig bezeichnet und seinen Verbänden empfohlen:

Der Landwirt hat sich von dem Landrat seines Wohnorts bescheinigen zu lassen, daß er innerhalb eines namhaft zu machenden Verbandsbezirks eine nach Art und Stückzahl zu bezeichnende Menge Vieh für seinen Wirtschaftsbetrieb ankaufen und verladen wolle. Auf Grund dieser Bescheinigung hat der Landwirt beim Vorstand des Verbandes, in dessen Bezirk er kaufen und verladen will, einen auf Zeit und die angegebene Menge ausgestellten

Ausweis zu beantragen. Die Ausstellung erfolgt kostenfrei und unter der Bedingung, daß die angekaufte und ausgeführte Stückzahl bei der Verladung dem Verbands anzuzeigen ist.

Ich halte dies Verfahren für zweckmäßig, da es nicht nur dem Landwirt den Ankauf erleichtert, sondern auch dem Verbands die notwendige Ueberwachung der Ankaufe in seinem Bezirke sichert, und ersuche daher Eure Hochgeboren/Hochwohlgeboren, die Landräte Ihres Bezirkes von dieser Maßnahme in Kenntnis zu setzen, damit sie entsprechenden Anträgen von Landwirten stattgeben.

Die erforderliche Anzahl von Abdrucken ist beigelegt. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Graf von Knefelerling.

L. 2174.

Weilburg, den 12. April 1916.

An die Herren Bürgermeister
mit dem Ersuchen, Vorstehendes bekannt machen zu lassen.
Der Königliche Landrat.

I. Allgemeine Verwaltungssachen.

28) Verfügung vom 20. März 1916, betr. Sparamkeit im Papierverbrauch.

Infolge des Krieges sind die Bestände verschiedener Rohstoffe, die bei der Herstellung von Papier verwendet werden, knapp geworden. Wir ersuchen deshalb ergebenst mit größter Strenge auf Sparamkeit im Papierverbrauch hinzuwirken. Dabei sind nachstehende Gesichtspunkte zu beachten:

I. Ausfertigungen.

1. Grundsätzlich sollte im amtlichen Schriftwechsel nicht mehr Papier verwendet werden, als die jeweilige Verfügung, Mitteilung, Rassenanweisung usw. erfordert. Deshalb sind zu den Reinschriften druckfertiger Schriftstücke, die den Umfang eines halben Bogens nicht übersteigen, in der Regel halbe Bogen der Bogengröße 26,5×42 oder 33×42 cm zu verwenden, wie dies auch im kaufmännischen Verkehr üblich ist.

Bei Verfügungen und Schreiben an Behörden, die auf die zweite Seite eines halben Bogens hinüberreichen, ist rechts ein etwa 1 1/2 cm breiter Pftrand frei zu lassen.

2. Zu Umdruckverfügungen sind unter derselben Voraussetzung wie zu 1 halbe oder viertel Bogen zu verwenden. Auch bei diesen ist, falls die zweite Seite in Anspruch genommen wird, rechts ein 1 1/2 cm breiter Pftrand frei zu lassen.

Bei einseitigen Umdruckverfügungen, die in einer Auflage von 200 Stück und mehr herzustellen sind, empfiehlt es sich, die für die Druckerei bestimmte Ausfertigung zweimal herzustellen zu lassen, um die Arbeit der Druckerei zu erleichtern.

II. Öffentliche Bekanntmachungen.

1. Die Uberschrift „Bekanntmachung“ oder „Öffentliche Bekanntmachung“ zu den amtlichen Anzeigen usw. ist entbehrlich; es empfiehlt sich dafür bei längeren Veröffentlichungen, eine andere, den Gegenstand, um den es sich handelt, näher kennzeichnende kurze Uberschrift abzugeben.

2. Auf eine leicht verständliche und knappe Fassung ist Wert zu legen. Ueberflüssiges und Selbstverständliches ist nicht zu veröffentlichen. Es sind also u. a. wegzulassen:

a) nichtslagende Eingänge, z. B.:

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß . . . usw.

b) entbehrliche Uebergänge, z. B.:

Im übrigen nehme ich Veranlassung, noch besonders darauf hinzuweisen, daß . . . usw.

c) entbehrliche Schlußbemerkungen, z. B.:

Vorstehendes wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, usw.

Derartige Schlußbemerkungen sind bisher namentlich dann gemacht, wenn ein Ministerialerlaß usw. in den Regierungs-Amtsblättern oder in Tageszeitungen amtlich veröffentlicht wurde. Sie sind aber ebenso entbehrlich, wie z. B. der Zusatz: „Abschrift zur Kenntnis und Beachtung“ oder der Vermerk „Gesehen“, der vielfach auch auf solche Abdrucke von Ministerialerlassen usw. gesetzt wird, die keiner besonderen Ausführungsanweisung bedürfen und die nur zur Mitteilung (d. h. zur Absendung) an die nachgeordneten Behörden in der erforderlichen Anzahl gleich mitüber-sandt werden.

3. Zur Raumersparnis in den Bekanntmachungen empfiehlt es sich Eindrückungen des Wortlautes und Absätze, wo es irgend angängig ist, zu vermeiden und ferner nur solche Worte usw. gesperrt oder fett drucken zu lassen, die hervorzuheben besondere Veranlassung vorliegt. Die Geschäftsstellen der Zeitungen werden bei Ueberforderung der Ausfertigungen von amtlichen Bekanntmachungen zu ersuchen sein, diese genau, wie vorgezeichnet, einzurücken, insbesondere nur die Worte gesperrt zu drucken, die durch

einfaches Unterstreichen, und nur solche Worte fett zu drucken, die durch zweimaliges Unterstreichen gekennzeichnet sind, weil andernfalls die zuviel berechneten Eindrückungsgebühren abgesetzt werden würden.

4. Die Orts- und Zeitangabe ist jedenfalls in einer Zeile abzugeben; der Monat kann durch eine Zahl ausgedrückt werden. (21. I. 1916.)

5. Bei allen durch die Presse veröffentlichten Bekanntmachungen der Behörden ist die Mitveröffentlichung einer Namensunterschrift des oder der die Behörde vertretenden Beamten, eines Alterszeichens usw. entbehrlich.

Berlin, den 20. März 1916.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

J. B.: v. Goels.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. B.: G. Hoppert.

Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten.

J. A.: Naumann.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. B.: v. Falkenhäusen.

Der Finanzminister.

J. A.: Löhlein.

Der Minister des Innern.

J. A.: v. Jarosky.

An die nachgeordneten Behörden.

J. Nr. 2424. Weilburg, den 12. April 1916.
Vorstehende Abschrift wird den Herren Bürgermeistern des Kreises zur Kenntnisnahme und Befolgung mitgeteilt.
Der Königliche Landrat.

J. Nr. III. 1099. M. f. S.
IIb. 2926. M. f. S.
V. 11462. M. d. J.

Berlin W. 9, den 26. März 1916.

Leipziger Straße 2.

Ueber die Auslegung der Bezeichnungen „Kuchenteig“ und „Tortenmasse“ in der Kuchenverordnung vom 16. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) sind Zweifel entstanden. In Fachkreisen sind diese beiden Begriffe nicht nach der Zusammensetzung der Teige und Massen, sondern nach der Form des daraus hergestellten Gebäcks ausgelegt worden, sodaß also als Kuchenteige alles anzusehen wäre, woraus Backwaren in Form von Kuchen hergestellt werden, und als Tortenmassen alles, woraus Backware in Form von Torten hergestellt werden.

Diese Auffassung trifft nicht zu und steht dem Zwecke der Kuchenverordnung, eine mögliche Ersparung an Fett, Zucker und Eiern eintreten zu lassen, entgegen, da bei dieser Auslegung mehr Fett, Eier und Zucker zur Herstellung von Kuchen verwendet werden könnten, als beabsichtigt war. Kuchenteige und Tortenmassen sind in den beteiligten Handwerkskreisen zweifelsfrei feststehende Fachausdrücke. Sie sind nicht nach der Form des daraus hergestellten Gebäcks, sondern nach ihrer Zusammensetzung zu bestimmen. Für die Begriffe „Kuchenteig“ und „Tortenmasse“ bestehen folgende kennzeichnende Unterschiede:

Backwaren aus „Kuchenteig“ enthalten — wenn man von den wechselnden Zutaten (Rosinen, Mandeln, Gewürzen usw.) absieht — im wesentlichen Mehl, Zucker und Fett (Butter). Eier kommen entweder gar nicht zur Verwendung oder sie bilden einen Bestandteil, der den anderen gegenüber zurücksteht. Um den Kuchenteig zum Gehen (Treiben) zu bringen, bedarf es immer eines Zusatzes von „Trieb“ (Hefe oder Backpulver). Ohne diesen mißrät die Ware. Die aus diesem Teig hergestellten Sachen werden deshalb auch als „Hefengebäck“ oder „Hefenstücke“ bezeichnet.

Die wesentlichen Bestandteile der „Tortenmasse“ sind Mehl, Zucker, Fett und Eier. Letztere bilden den wichtigsten Bestandteil und ersetzen, wenn sie in ausreichender Menge genommen werden, das Treibmittel (Hefe usw.) vollständig. Deshalb wird der Tortenmasse in Friedenszeiten im allgemeinen kein „Trieb“ (Hefe u. dgl.) zugelegt. Nachdem jetzt die Verwendung von Eiern eingeschränkt ist, wird ihre Wirkung durch einen angemessenen Zusatz von Backpulver verstärkt.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsanwalt ersuchen wir Sie, dafür zu sorgen, daß die Ihnen unterstellten Behörden diese Auslegung der Handhabung der Kuchenverordnung zugrunde legen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. B.: Dr. G. Hoppert.

Der Minister des Innern: J. A.: Freund.

J. Nr. I. B. 1896. Weilburg, den 10. April 1916.

An die Ortspolizeibehörden.

Abdruck zur Kenntnis und genauen Durchführung.
Der Königliche Landrat.

Weilburg, den 14. April 1916.

Unter Hinweis auf den § 3 der Polizeiverordnung über die äußere Heilhaltung der Sonn- und Feiertage vom 12. März 1915 (Reg. Amtsblatt S. 115) ersuche ich die Ortspolizeibehörden des Kreises, falls die Notwendigkeit dazu hervortritt, zur Sicherstellung der rechtzeitigen Frühjahrspflanzung die Sonntagsarbeit zu gestatten.

Die Erlaubnis ist jedoch tunlichst auf die Zeit außerhalb des Hauptgottesdienstes zu erteilen. Der Landrat.

Weilburg, den 11. April 1916.

An Stelle des wegen hohen Alters aus dem Dienst geschiedenen Gemeinderichters Hahn in Hestholzhausen ist dessen Sohn, der Landwirt Jakob Wilhelm Hahn, auf die Dauer von 6 Jahren gewählt und von mir bestätigt worden. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. R. 573. Weilburg, den 11. April 1916.

An die Herren Bürgermeister und Gemeinderichter des Kreises

Beit. Abkühlung der Gemeindefassungen.

Indem ich auf meine Verfügung vom 7. 4. v. J., Kreisblatt Nr. 82, die genau nachzulesen ist, hinweise, ersuche ich die Gemeindefassungen für 1915/16 abzuschließen und mit der Summarischen Nachweisung bis zum 1. Mai an das Rechnungs-Revisionsbüro hier einzureichen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. II. 2006. Weilburg, den 14. April 1916.

Der Kreistag hat in der Sitzung vom 13. d. Mts. die Jahresrechnung der Kasse der Kreischweineversicherung pro 1915

in Einnahme auf	8033,22 M.
in Ausgabe auf	7678,35 "
mithin auf eine Mehreinnahme von	354,87 M.

festgestellt und dem Rendanten der Kasse und Kreisausschuss Entlastung erteilt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L. 2261. Weilburg, den 14. April 1916.

Die Herren Bürgermeister

werden ersucht, bekannt machen zu lassen, daß dem Oberlahnkreis von der Provinzialkartoffelstelle die Ablieferung von 24000 Zentner Speisekartoffeln aufgegeben worden ist. Die Kartoffeln sind sofort eventuell durch Beschlagnahme aufzubringen. Die Verendung von Kartoffeln aus dem Kreise kann daher nicht mehr genehmigt werden. Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung

betreffend Preise für Kälber und Schafe.

Unter Bezugnahme auf Ziffer 7 der Bekanntmachung vom 6. April 1916 geben wir bekannt, daß unsere Mitglieder beim Verkauf von Kälbern und Schafen zu Schlachtwerten vom 15. April 1916 ab folgende Preise bezahlen dürfen:

a) für Kälber:	
über 75 kg Lebendgewicht	120 M. für 50 kg
40—75 kg	110 M. " 50 "
unter 40 kg	90 M. " 50 "
b) für Schafe:	
Maßlamm Lebendgewicht	120 M. für 50 kg
Damm	100 M. " 50 "
Schafe und Böcke	85 M. " 50 "

Frankfurt a. M., den 12. April 1916.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorstand.

Bekanntmachung

betreffend Ausfuhrverbot für im Regierungsbezirk Wiesbaden aufgekauft Vieh.

Mit Rücksicht auf die vom 15. April 1916 ab in Kraft tretende Neuordnung des Viehhandels im Regierungsbezirk Wiesbaden wird die Ausfuhr von Vieh, welches den Satzungen des Viehhandelsverbandes unterliegt, aus dem Verbandsgebiet verboten. Ausnahmen können in der Regel nur für Zuchtvieh, Nutzvieh und Magervieh vom Vorstande bewilligt werden, wenn eine Bescheinigung des empfangenden Kommunalverbandes darüber beigebracht wird, daß der Inhaber beauftragt ist, für die in der Bescheinigung

Im Dunkel.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

"Nein. Darüber habe ich bis jetzt nicht nachgedacht." "Vielleicht deshalb nicht, weil Herr Dalbelli Ihnen einen überaus günstigen und vertrauenswürdigen Eindruck machte?"

"Kann eine Antwort auf diese Frage für Ihre Nachforschungen wirklich von Bedeutung sein, Herr von Begow?"

"Unter Umständen — ja. Aber Sie haben recht. Ich will nicht in diplomatischen Wendungen um die Sache herumgehen, sondern ganz offen gegen Sie sein. Auf jede Gefahr hin. Denn Sie brauchen nur Herrn Dalbelli von dem Inhalt unserer Unterredung Kenntnis zu geben, um meinen Plan vollständig zu zerstören."

"Mein Gott, das klingt ja, als ob Sie Mißtrauen gegen ihn hätten?"

"Ich bin ein Detektiv, gnädiges Fräulein! Und als solcher hab' ich die Pflicht, niemandem zu trauen, über dessen Absichten ich nicht völlig im klaren bin. Es ist sehr wohl möglich, daß sich Herr Dalbelli in dieser Angelegenheit höchst ehrenwert benimmt und daß er den aufrichtigen Wunsch hat, Ihnen zu nützen. Aber es ist auch möglich, daß er andere Interessen verfolgt. Und ich habe bis jetzt keine Möglichkeit gehabt, mir nach der einen oder der anderen Richtung hin Gewissheit zu verschaffen."

"Und scheint Ihnen die Person des Herrn Dalbelli bei der Erfüllung Ihrer Aufgabe von so großer Bedeutung?" "Er ist mein Auftraggeber, Fräulein Brüning! Er hat mich mit den nötigen Geldmitteln versehen, und ich habe die Verpflichtung übernommen, ihm über jeden meiner Schritte Rechenschaft zu geben."

"Wenn Sie eine solche Verpflichtung eingegangen sind, müssen Sie sie selbstverständlich auch erfüllen."

genau zu bezeichnenden Wirtschaftsbetriebe eine bestimmte Anzahl Tiere aufzulaufen.

Zusammenfassend haben unnachlässigliche Strafverfolgung auf Grund der Bundesratsverordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) zu gewärtigen. Außerdem werden Uebertretungen der obigen Bestimmungen mit zeitweiliger oder dauernder Entziehung der Ausweiserte geahndet.

Frankfurt a. M., den 12. April 1916.
Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
Der Vorstand.

Bekanntmachung

betreffend die Ernennung von Beauftragten für den Verkauf von Schlachtwie.

Unter Bezugnahme auf Ziffer 1 der Bekanntmachung vom 6. April 1916, betreffend Regelung des Handels mit Schlachtwie im Regierungsbezirk Wiesbaden, geben wir bekannt, daß die nachstehend benannten Firmen als Beauftragte des Viehhandelsverbandes für den Verkauf von Schlachtwie vom 15. April 1916 ab ernannt worden sind:

Für den Verkauf von Rindern, Kälbern und Schafen.
Die Firma Steigermühl u. Co. in Frankfurt a. M. und für Schweine

die Firma Gebüder Roll in Frankfurt a. M.
Alle durch die Verbandsmitglieder getätigten Anläufe von Schlachtwie sind sofort den vorgenannten Firmen nach Formular anzumelden. Die für den Verbandsverband vorgeschriebene Anmeldung wird dadurch nicht berührt, sie ist auch weiterhin an den Vorstand einzureichen. Die beauftragten Firmen haben nach dem Verkauf vom Verwieg der Tiere ab alle Haftung, insbesondere die Gefahren des Transportes bis zur Ablieferung der Tiere an die Kommunalverbände, sowie weiter die gezielte Währschaft nach dem Schlachten zu übernehmen. Hierfür werden ihnen für Rinder 3 Mark, Kälber 40 Pfg., Schafe 25 Pfg. und Schweine 50 Pfg. für das Stück bewilligt, welche Beträge dem Landwirt oder Mäster vom Verkäufer am Kaufpreis der Tiere gleich in Abzug gebracht werden.
Frankfurt a. M., den 12. April 1916.
Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Aus dem Offiziergefangenenlager Weilburg a. Lahn sind in der Nacht vom zwölften auf den dreizehnten zwei englische Offiziere entflohen. Hauptmann Stewart und Leutnant Medlicott. Beide sind von übermittelgroßer, schlanker Figur. Hauptmann Stewart spricht geläufig deutsch mit englischer Tonfärbung. Leutnant Medlicott spricht nur englisch. Hauptmann Stewart hat auffällig aufgeworfene Lippen und pflegt dreist aufzutreten. Bekleidet sind die Entflohenen wahrscheinlich mit englischer Uniform aus gelblich grauem Tuch, von der die militärischen Abzeichen entfernt sind.

Signalement: Name Hauptmann Stewart, Alexander. Sprache englisch und deutsch. Größe 175 Zentimeter. Statur schlank. Kopfform gewöhnlich. Nasenform gewöhnlich. Augen grau. Haare blond. Bart kleiner blonder Schnurrbart. Zähne schlecht. Besondere Kennzeichen: aufgeworfene Lippen. Name Leutnant Medlicott, Harold. William. Sprache englisch. Größe 175 Zentimeter. Statur schlank. Kopfform gewöhnlich. Nasenform gewöhnlich. Augen braun. Haare blond. Bart keinen. Zähne gut. Besondere Kennzeichen keine. Keinen vermutlich mit solchen Pässen (Amerikaner). Offiziergefangenenlager Weilburg a. Lahn.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 14. April mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Abgesehen von stellenweise lebhaften, im Maasgebiet heftigen Feuerkämpfen, ist nichts wesentliches zu berichten.

"Auch dann, wenn der Herr die so erlangte Kenntnis dazu benutzen könnte, meine Absichten zu durchkreuzen?" "Ah, welche Vermutung! Es ist Ihnen wohl kaum zum Bewußtsein gekommen, Herr von Begow, eine wie ungeheuerliche Verdrängung Sie damit gegen Herrn von Dalbelli ausprechen. Es wäre dann ja kein allzu großer Schritt mehr bis zu der Behauptung, daß er bei dem Verschwinden meines Bruders möglicherweise selbst seine Hand im Spiele gehabt habe."

"Das behaupte ich nicht. Und es ist auch gar nicht meine Absicht, den Herrn einer strafbaren Handlung zu verdächtigen. Die Beweggründe, die ihn wünschen lassen, eine Aufklärung des geheimnisvollen Vorfalls tunlichst zu hintertreiben, müssen ja nicht notwendig von verwerflicher oder gar verbrecherischer Art sein. Nehmen wir zum Beispiel an, daß er eine heimliche Liebe zu Frau Ellen Brüning im Herzen trüge."

Hilde lehnte sich ihm mit einer raschen Bewegung zu. "Wie kommen Sie darauf? Wer hat Ihnen davon gesprochen?"

"Niemand — auf mein Wort: niemand. Es ist nichts als eine Vermutung."

"Run, und wenn es so wäre? Würde sein Benehmen dann nicht um so aufrichtiger Bewunderung und Hochachtung verdienen? Ich sollte vielleicht nicht wiederholen, was Ellens Mutter mir anvertraut hat, aber ich sehe nicht ein, wem daraus ein Nachteil erwachsen könnte. Sie erzählte mir, daß Herr Dalbelli sich vor Ellens Verlobung mit meinem Bruder in der Tat für das junge Mädchen interessiert habe. Zu den vielen Häusern, die er in Saint Louis besitzt, gehörte auch die von Mrs. Longwood bewohnte Villa, und er ist als ihr Mietsherr mit den Damen bekannt geworden. Aus der oberflächlichen Bekanntschaft entwickelte sich bald ein angenehmer, freundschaftlicher Verkehr, und die Mutter meiner Schwägerin hat mir eingestanden, daß es monatelang ihre Lieblingshoffnung gewesen sei, aus Ellen und Herrn Dalbelli ein

Angriffsversuche auf dem linken Maasufer erstarben unter unserer Artilleriefeuer schon in den Ausgangsgraben.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg wurden in der Gegend von Garbunowa, nordwestlich von Dünaburg, und nördlich des Narocz-Sees begrenzte feindliche Vorstöße blutig abgewiesen.

Ebenso blieben bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern Unternehmungen russischer Abteilungen gegen die Stellungen am Serwitsch nördlich von Jitin erfolglos.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die gegnerische Artillerie war gestern östlich des Vardar teilweise lebhaft tätig. In der Nacht vom 12. zum 13. April warfen feindliche Flieger erfolglos Bomben auf Ohrevjeli und Bagorodica östlich davon.

Oberste Verresleitung.

Vorm Jahr. In der Champagne wurde am 16. April v. J. nach umfangreicher Sprengung eine französische Stellung im Sturm genommen. Zwischen Maas und Mosel fanden heftige Artilleriekämpfe statt. Ein feindliches Flugzeug warfen Bomben auf Ströburg ab, wodurch mehrere Personen verletzt wurden. Auch auf Rottweil und Göttingen in Baden fanden französische Fliegerangriffe statt. Ein deutscher Flieger, der vorher Calais mit Bomben belegt hatte, bemächtigte darauf Greenwich bei London. Deutsche Marineflieger warfen Bomben auf mehrere befestigte Orte der südlichen Ostküste Englands. Die Luftschiffe wurden heftig beschossen, kehrten aber unbeschädigt zurück. Im Osten blieb die Lage unverändert. Daselbst war in den Karpaten der Fall. Im Waldgebirge, wo der Feind stellenweise seine heftigen Angriffe wiederholte, wurden 1200 Russen gefangen genommen. In den Dardanellen wurde das englische Unterseeboot „E. 15“ zum Sinken gebracht.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Paris nervös. Die Bevölkerung der französischen Hauptstadt hat ihre Siegeszuversicht verloren und befindet sich in hochgradiger Aufregung. Man fürchtet den Fall von Verdun und die daraus sich ergebenden Folgen.

Der Vortagottesdienst des Kardinals v. Sarrasin im Felde, in dem der Kirchenfürst dem Kaiser, der mit Befolge dem kirchlichen Ritus beizuwohnte, das Gedächtnis der Treue bis zum Tode zu Füßen legte, hat auf alle Anwesenden einen ergreifenden und unaussprechlichen Eindruck gemacht.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der bessarabischen Front dauert die Ruhe fort bis auf kleine Blütselen und Minensprengungen. Gegen hält die lebhafteste Fliegeraktivität sowohl an der bessarabischen wie an der Dnjestrfront an. Ein geflüchteter Kaufmann meldet, daß in den Flottenhäfen des Schwarzen Meeres Vorbereitungen zur Instandsetzung eines möglichst großen Kampfschiffes gemacht werden. Ein großer Teil der Marinearsenalarbeiten wurde von den nördlichen Werften nach denen des Schwarzen Meeres verlegt. Schiffe älterer Jahrgänge werden einer Umarbeitung unterzogen.

Keine deutschen Truppenverschiebungen. Ein Petersburger Blatt behauptet, daß die Deutschen bei Verdun deshalb fortgesetzt angreifen können, weil sie Truppenverschiebungen von der russischen südlichen Front und der im Finst hatten vornehmen können. Als aber die russische Offensive einsetzte, seien an Stelle der zurückgezogenen Truppen österreichische von Lublin, bairische aus Warschau mit ein Teil von der italienischen Front schnellst herangezogen worden. Unsere Gegner hätten mit einem Abzug ihrer deutschen Truppen vom östlichen und Balkankriegsschauplatz gerechnet. Sie haben sich jedoch auch hier, wie schon so oft, verrechnet. Sie hatten sich jedoch auch Kräfte halten an allen Fronten in unverminderter und siegreicher Stärke.

Der Balkankrieg.

Die gegnerische Artillerie war östlich des Vardar zeitweise lebhaft tätig. In der Nacht vom 12. zum 13. April warfen feindliche Flieger erfolglos Bomben auf Ohrevjeli und Bagorodica östlich davon.

Aus Saloniki wird gemeldet, daß die Einwohner jener griechischer Dörfer im Gebiet von Doiran in dem südlichen gelegenen Kilis (41 Kilometer nördlich Saloniki) ankamen.

Paar werden zu sehen. Ob es bis zu einer richtigen Werbung von Seiten des Italieners gekommen ist, weiß ich nicht. Jedenfalls aber, wenn er Ellen wirklich geliebt hat, spricht es für eine gewisse Größe des Charakters, daß er den beiden Frauen seine Freundschaft nicht entzog, als sich das Herz des Mädchens für einen anderen entschieden hatte."

"In der Tat — es wäre ein seltener Fall höchster Selbsterleugnung, um so seltener, als der Herr Ihre Freundschaft obendrein auch noch auf den glücklichen Nebenbuhler übertrug. Finden Sie nicht, Fräulein Brüning, daß so viel Edelmut die Grenzen der Wahrscheinlichkeit fast schon überschreitet?"

Hilde wurde nachdenklich; dann sagte sie zögernd: "Ich weiß nicht, ob ich mir darüber ein Urteil erlauben darf. Aber wenn ich ganz aufrichtig sein soll —"

"Sie würden mich — als Detektiv natürlich —"

tieftem Dank verpflichten, wenn Sie es wären."

"Run — Sie werden es ja auch nicht mißbrauchen. Ich hege nämlich, offen gestanden, einen kleinen Argwohn, daß bei Mrs. Longwoods Beurteilung der Sachlage der Wunsch ein wenig der Vater des Gedankens gewesen ist. Von irgendwelcher Verliebtheit des Herrn Dalbelli in meine Schwägerin habe ich nämlich bisher nicht das geringste wahrnehmen können. Sie selbst hat, wenn sie von Fieberphantasien frei war, schon wiederholt den dringenden Wunsch geäußert, ihn zu sprechen, und ich bin bei jeder der beiden kurzen Unterredungen zugegen gewesen, die sie mit ihm hatte. Herr Dalbelli hat dabei wie ein warmherziger und zartfühlender Freund zu ihr gesprochen, nicht aber wie ein Verliebter. Und was er dabei zum Vorschein und zu Ehren meines unglücklichen Bruders sagte, war so tief und echt empfunden, daß es nach meiner Ueberzeugung unmöglich aus dem Herzen eines unterlegenen Knechts kommen konnte."

"Sie folgern daraus, daß seine Liebe überhaupt nur in Mrs. Longwoods Einbildung bestanden hat?"

Die Häuser mußten geräumt werden. Die Militärtruppe der Entente in Saloniki treffen fieberhafte Vorbereitungen. Kühle Douchen werden ihm sehr wohl tun.

Griechenlands Weigerung. Die griechische Regierung hat sich auf das Bestimmteste geweigert, auf das Verlangen der Verbündeten einzugehen, ihr die Eisenbahnen Patras—Athen—Vatissa zur Verfügung zu stellen, damit sie von Patras aus serbische Truppen von Korfu per Eisenbahn nach Saloniki befördern könne. Es verlautet, daß führende Athener Kreise mit allen Mitteln die Ausführung des Vorhabens der Verbündeten, das einer vollständigen Befreiung Griechenlands gleichkame, vereiteln wollen.

Ein Athener Blatt meldet, daß die Franzosen den Bau einer Straße vornehmen, die Korfu mit der griechischen Küste verbinden soll, um die serbischen Truppen von dort auf den Balkan zu befördern. Das Blatt meldet weiter, daß die in Salona befindlichen 15 000 serbischen Soldaten demnächst nach Korfu gebracht werden, wo die italienische Kavallerie und Abfahrer gelandet wurden, denen ein Bergbataillon folgen dürfte.

Die griechische Regierung betonte, daß sie auf die Forderung der Entente niemals eingehen könne, da hierdurch die innersten Gefühle des griechischen Volkes verletzt werden würden, und die griechische Neutralität als nicht bestehend betrachtet werden müßte. Das Vorgehen der Entente scheint in erster Linie den Zweck zu haben, die griechische Regierung zu stürzen, Venizelos aus Athen zu bringen und die Aufgabe der griechischen Neutralität zu erzwingen, in zweiter Linie bezweckt es, die serbischen Truppen auf dem Transport jeder Gefährdung durch deutsche U-Boote zu entziehen. Ein Regierungswechsel ist laut „Tag“ nicht wahrscheinlich, falls ein solcher stattfinden sollte, würde eine nationale Regierung gebildet werden, die ein nationales Programm, das heißt die vollständige Neutralität und energisches Auftreten gegen jede Neutralitätsverletzung, zur Aufgabe haben würde. Falls Schluß fällt, würde die Entente daraus keinen Vorteil erzielen. Das Anstehen des Bierverbandes hat in Athen ungeheure Erregung und Erbitterung verursacht. Man ist fest entschlossen, jeden Versuch der Entente, im Herzen Griechenlands vorzudringen, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern.

Der türkische Krieg.

In Mesopotamien beschäftigen die Engländer sich damit, ihre Befestigungsarbeiten auszubehnen. Die 3000 Toten aus der am 7. April an dieser Front gelieferten Schlacht gehörten, wie eine Prüfung der Uniformen ergeben hat, der 18. Division Kitcheners, hauptsächlich zwei Brigaden dieser Division, an. In dieser Schlacht, die erfolgreich für die Türken endete, hatten diese 79 Tote, 168 Verwundete und 9 Vermisste. Die englische Regierung ließ zur Verschleierung des schmerzlichen Verlustes unter Benennung des wohlbelannten Cadornaschen Rezepts mitteilen, daß das Wetter sehr schlecht gewesen und die Gesamtzahl der Toten und Verwundeten wohl niedriger sei, als der türkische Bericht sie besagte. Es sei ein Orkan mit starken Regengüssen losgebrochen, und die Ueberschwemmungen auf beiden Ufern seien im Wachsen. Diese Jeremiade scheint zugleich das Eingeständnis der Unmöglichkeit zu enthalten, die bei Kut-el-Amara eingeschlossene Armee Looschend zu entsetzen. Im Kaukasus ist die Lage unverändert. Ein Kreuzer und ein Monitor, die Tribunum auf Gollipoli anzugreifen versuchten, wurden durch das wirksame türkische Feuer vertrieben.

Der Seekrieg.

Die amtliche Angabe über die Zahl der durch unsere U-Boote verursachten Schiffsverluste unserer Feinde kann freudig begrüßt werden. 80 Handelsfahrzeuge mit rund 207 000 T. sind im März versenkt worden oder durch Minen verloren gegangen. Über den positiven Erfolg hinaus beweist diese Ziffer auch, wie viele Verluste von den feindlichen Regierungen, besonders natürlich von England, verheimlicht werden. Denn die Zahl der von ihnen bekanntgegebenen feindlichen Schiffsverluste im Monat März beträgt nur 50 mit rund 100 000 T. Zu dieser Zahl können noch zwei Hilfskreuzer von zusammen 18 000 T. Die aus amtlichen Quellen angegebene Ziffer ist beinahe doppelt so hoch. Das erklärt sich laut „Voss. Ztg.“ eben daraus, daß mehrere amtlichen Stellen in der Lage sind, auch diejenigen Verluste zu kennen, die von unseren Feinden nicht veröffentlicht werden.

„Vielleicht hat er zu irgendeiner Zeit wärmere Zuneigung zu Ellen empfunden. Aber sie mag erlaltet sein, als er die Gewissheit erlangte, daß er auf Erwidderung nicht rechnen dürfe. Und es ist dann nichts anderes als eine uneigennützig herliche Freundschaft übriggeblieben.“

Man könnte ja auch annehmen, daß die alte Liebe durch eine neue verdrängt worden sei.“

Es mußte etwas im Ausdruck seiner Worte gewesen sein, das Hilde mißfiel oder sie geradezu verlegte. Denn in einem weniger freundlichen Ton, als sie ihn bisher angeschlagen, sagte sie:

„Wir darüber den Kopf zu zerbrechen, habe ich keinen Grund. Biel dringender, Herr von Vergow, verlangt es mich zu erfahren, weshalb Sie diese Unterredung mit mir nicht haben. Sie haben ja gewiß nicht ohne triftige Ursache zwei Stunden Ihrer kostbaren Zeit geopfert, um mich zu erwarten.“

„Ich wollte Ihnen mitteilen, daß meine bisherigen Nachforschungen nicht ganz ohne Ergebnis geblieben sind — daß ich so etwas wie den Anfang einer Spur entdeckt zu haben glaube.“

Witten auf dem Bürgersteig der wenig belebten Straße, in die sie während ihres lebhaften Gesprächs eingebogen waren, blieb Hilde stehen.

„Und das sagen Sie mir erst jetzt?“

„Ob, es ist leider noch nicht so belangreich, daß man alle hochfliegenden Hoffnungen daran knüpfen dürfte. Alles, was ich ermittelt habe, ist die Kunde von einem kleinen alltäglichen Vorgang, an dem möglicherweise Ihr Bruder beteiligt gewesen ist.“

„Aber so spannen Sie mich doch nicht auf die Folter. Was für ein Vorgang war das? Und wo hat er sich abgespielt?“

„Auf dem Wege, den Dr. Brünig zurücklegen mußte, um von der Office der Rechtsanwälte nach Mrs. Bogsons Boardinghouse zurückzugelangen.“

„Run? — Und was ist auf diesem Wege geschehen?“

Local-News.

Weilburg, den 16. April 1916.

+ Der gesamte Ankauf von Schlachtvieh im Regierungsbezirk Wiesbaden geht vom 15. April 1916 ab auf den Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden in der Weise über, daß die Mitglieder des Verbandes das von ihnen angekauft Schlachtvieh (Rinder, Kälber, Schafe und Schweine) nur noch an den Verbandsvorstand oder an dessen Beauftragte weiterverkaufen dürfen. Als Beauftragte hat der Verbandsvorstand für den Ankauf von Rindern, Kälbern und Schafen die Firma Steigerwald u. Co. und für Schweine die Firma Gebr. Koll, beide in Frankfurt a. M., ernannt. Die Ausfuhr von Schlachtvieh aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden ist vom 15. April 1916 ab verboten worden. Unberechtigte Zurückhaltung von Schlachtvieh seitens der Landwirte oder Mäster hat die Entzignung zur Folge.

X Nach dem Kreisverwaltungsbericht ist der Flächeninhalt des Kreises mit 390 435 qkm unverändert geblieben. Er umfaßt die beiden Städte Weilburg und Runkel und 63 Landgemeinden. Die Bevölkerungszahl des Kreises betrug nach der letzten Volkszählung vom 1. Dezember 1910 40 856. Davon waren evangelisch 27 061 Personen, katholisch 83 82, andere Christen 99, Juden 198, sonstige Religion 5 Personen. Die Personenstandsaufnahme zur Steuererhebung für das Jahr 1915 ergab eine Bevölkerungszahl von 42 502 gegen 41 538 im Jahr vorher. Von den Standesbeamten des Kreises sind im Kalenderjahr 1915 709 (948) Geburten, 902 (678) Sterbefälle und 120 (267) Eheschließungen beurkundet worden. Der Ueberschuß der Sterbefälle über die Geburten betrug demnach 193 (260). Die in Klammern beigefügten Ziffern sind die Zahlen des Vorjahres. Der Vergleich ergibt ein unerfreuliches Bild. Die Kreisverwaltung wird dem stetigen Fortschritt des Geburtenrückganges die ernsthafteste Aufmerksamkeit widmen und weiter nachdrücklich auf eine verbesserte Säuglingsfürsorge und Gesundheitspflege in den Gemeinden des Kreises hinwirken müssen. — Der Kreisausschuß hat im Kalenderjahr 1915 11 Sitzungen abgehalten und darin neben 612 Sachen der landwirtschaftlichen Unfallversicherung 84 Gegenstände der allgemeinen Landesverwaltung erledigt. Die Zahl der auf dem Landratsamte überhaupt bearbeiteten Dienstsachen betrug nach den Tagebüchern 47 380 gegen 44 840 im Jahre 1914. Eine größere Anzahl früher eingetragener einfacher Sachen wird der Geschäftsvereinfachung halber nicht mehr in die Tagebücher eingetragen, auch werden die zahlreichen Sammelberichte, die immer 65 Eingänge von den Gemeinden bringen, unter einer Nummer verzeichnet. Der Kreistag trat einmal zusammen.

X Auf der Kerkerbachbahn tritt mit dem 1. Mai 1916 folgender Fahrplan in Kraft: Mengerskirchen ab 5,19, 10,49; Kerkerbach an 7,08, 12,38. Kerkerbach ab 7,55, 2,25; Mengerskirchen an 9,43, 3,42. Zuffingen ab 4,41, 5,58; Kerkerbach an 8,13, 6,25.

— Zentral-Depot für Liebesgaben Berlin W. 50. Dem vom stellvertretenden Militär-Juristen der freiwilligen Krankenpflege, Färken von Haffeld, auf Veranlassung des Kriegsministeriums ins Leben gerufenen Zentral-Depot für Liebesgaben, Berlin W. 50, ist die besondere Aufgabe gestellt worden, die vielen Truppenteile mit Liebesgaben zu versorgen, die einen heimatischen Standort nicht haben oder weniger bekannt sind, und daher mit Liebesgaben nur spärlich oder garnicht bedacht werden. Seine Majestät der Kaiserhof haben geruht, dem Zentral-Depot eine namhafte Summe für die Beschaffung von Liebesgaben für nichtbedachte Truppen zur Verfügung zu stellen. Wir haben vor kurzem darauf hingewiesen, daß dem Depot zur Erfüllung seiner großen Aufgaben weitere Mittel dringend erwünscht sind und bitten Geldspenden an das Depot für Liebesgaben direkt zu senden.

* Auszeichnung. Der Schwester Godebertha, Oberin im hiesigen kathol. Schwesternhaus wurde die Rote Kreuz-Medaille 3r Klasse verliehen.

* Kein Besuch der Heil- und Pflegeanstalt Weilmünster. Der „Frankfurter Generalanzeiger“ schreibt: Der Direktor der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Weilmünster teilt uns mit, daß wegen des Ausbreitens von Typhus unter Kranken und Personal bis auf weiteres Besuche in dortiger Anstalt nur in dringenden Ausnahmefällen nach vorheriger Anfrage zugelassen werden können.

„Ehe ich es Ihnen erzähle, muß ich eine Frage an Sie richten, Fräulein Brünig! Wie auch immer Sie über Herrn Dalbelli und über meine Pflichten gegen ihn denken mögen, mir erscheint es jedenfalls zweckmäßig, daß er von dieser meiner Feststellung vorläufig nichts erfährt. Wird Ihr Gewissen Ihnen erlauben, mir Verschwiegenheit zuzusagen?“

„Ich begreife Ihre Beweggründe nicht. Aber wenn Sie nur um diesen Preis zu einer Mitteilung zu bewegen sind —“

„Das klingt, als ob Sie mein Verlangen wie eine Art von Rötung ansehen. So aber ist es nicht gemeint. Meine Ermittlung ist in der Tat vorläufig noch ohne jeden praktischen Wert. Sie bedeutet für mich selber nichts als eine erste schwache Hoffnung, mich auf dem rechten Wege zu befinden. Sie sollen und dürfen sie also auch nicht mit einem Preise bezahlen, der Ihnen nachher als zu hoch erscheinen könnte. Wenn es Sie bedrückt, ein Geheimnis vor Herrn Dalbelli zu haben — wenn Sie mir die erbetene Zusage nicht machen können, weil Sie meiner Ehrenhaftigkeit vertrauen, sondern nur, weil —“

Lebhaft, fast ungestüm fiel sie ihm in die Rede.

„Ja, ja, ich vertraue Ihnen. Und wenn ich auch Ihren Argwohn gegen Herrn Dalbelli nicht teilen kann, — ihm zuliebe werde ich doch niemals durchkreuzen, was Sie um meines Bruders willen für zweckmäßig und notwendig halten.“

(Fortsetzung folgt)

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Allenborn, 14. April. Der Schmiedelehrling Rudolf Schäfer bei Schmiedemeister Besort in Weylar bestand seine Gesellenprüfung vor der Prüfungskommission zu Weylar mit der Note „gut.“

+ Wirbelau, 14. April. Gestern mittag verunglückte auf der Grube Georg Joseph der Bergmann A. Bullmann von Almenau dadurch, daß mehrere Wagen ins Rollen kamen und ihm ein Bein zerquetschten.

+ Niedershausen, 14. April. Dem Musketier Otto Georg von Niedershausen wurde für heldenhaftes Verhalten vor dem Feind ein Ring mit Inschrift verliehen. Gleichzeitig wurde er zum Gefreiten befördert. Georg hat das Eisene Kreuz bereits früher erhalten.

Gießen, 13. April. Etwa 1700 Gefangene aus den Kämpfen vor Verdun sind Mittwoch morgen 8 Uhr nach unserem Gefangenenlager überführt worden. Es waren zumeist kräftige Gestalten in hellblauer Uniform und Stahlhelmen. Verstreut waren auch wieder einige Turkos darunter.

Bad Nauheim, 13. April. Prinz Friedrich Leopold von Preußen Sohn traf von Schloß Glienicke mit Salonwagen zu längerem Kurgebrauch hier ein und hat in Jeschkes Grand Hotel Wohnung genommen.

Bad Nauheim, 12. April. Der Kupfer Schmied Berg, der vor einigen Wochen ein hiesiges Hotel ausplünderte, den Raub in seinem Hause verbarg und wegen dieses Vergehens im hiesigen Untersuchungsgefängnis saß, ist gestern mittag ausgebrochen. Berg verließ in Hemdsärmeln das Gefängnis, begab sich nach Hause, zog hier einen Rock an und verschwand dann. Bisher konnte der Mann noch nicht wieder ergriffen werden.

Bad Homburg, 12. April. Es vergeht kein Sitzungstag des hiesigen Schöffengerichts, an dem nicht Landwirte wegen Vergehens gegen die Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide bestraft werden müssen. Auch heute hatten sich eine Bäckerfrau aus Stiersstadt und zwei Landwirte aus Köppern und Weißkirchen wegen falscher Angabe bezw. Verheimlichung von Getreidevorräten zu verantworten. Die Frau wurde zu 70 Mark, die beiden Landwirte zu je 120 Mark Geldstrafe verurteilt.

Frankfurt, 11. April. Es wurde eine Zentralstelle zur Versorgung der Kurbetriebe mit Lebensmitteln in Bad Domburg vor der Hüh gegrundet, was sich wegen des erwarteten starken Fremdenbesuches als notwendig erwies.

Frankfurt, 14. April. [Jugend von heute.] Der 15jährige Karl Müller, Handlungslehrling in einem Schuhgeschäft ein groß und — als sein Prinzipal und dessen Geschäftsführer in den Krieg mußten, war der Lehrling zugleich auch Prinzipal und Geschäftsführer. Er vergriff sich an der Kasse und hielt teure Liebschaften. Im ganzen betrugen seine Unterschleife etwa 10 000 Mark. Zuletzt, als ihm der Boden zu heiß wurde, holte er 6000 Mark auf einmal und brannte durch. Ein Freund war mit von der Partie. Sie fuhren über Berlin nach Stralsund, wo sie sofort durch ihre unsinnigen Geldausgaben auffielen und festgenommen wurden. In drei Tagen hatten sie 800 Mk. verblüßt, so daß noch 5200 Mark bei ihnen vorgefunden wurden. Müller wurde von der Strafkammer wegen Betrugs und Unterschlagung zu neun Monaten Gefängnis verurteilt; er soll der bedingten Begnadigung empfohlen werden. Sein Freund wurde von der Hehlerei freigesprochen, da er der Ausrede Müllers geglaubt hatte, er habe sein Geld durch einen Lotteriegewinn in die Hände bekommen.

Schlüchtern, 13. April. Der seit Anfang April spurlos verschwundene jugendliche Landwirtssohn Höller von Bellings bei Schlüchtern wurde von zwei Holz suchenden Einwohnern im Hohenjeller Wald erschossen aufgefunden. Da weder bei der Leiche noch in deren Nähe eine Schusswaffe gefunden wurde, schließt man auf ein Verbrechen. Die gerichtliche Untersuchung wird jedenfalls Klarheit schaffen.

Karlsruhe, 13. April. Wie der Hofbericht der Karlsruher Zeitung meldet, ist der Großherzog zum Besuche der Truppen des 14. Badischen Armeekorps ins Feld gereist.

— Wo die Kartoffeln fieden. In Oberstadt gab der Bürgermeister in der Gemeinderatsitzung bekannt, daß ein bekannter Landwirt, der bei der Kartoffelbestandsaufnahme seinen Vorrat mit 75 Ztr. angegeben hatte, auf Grund einer Anzeige zugeben mußte, daß er statt dessen etwa 225 Ztr. dieses jetzt kostbaren Knollengewächses im Besitz habe. Anzeige ist erfolgt und wird die Strafe nicht ausbleiben.

Letzte Nachrichten.

Ernst und vertrauensvoll.

Oberst Müller berichtet im Berner „Bund“ von seiner Durchreise durch Deutschland zur Front: „Die Stimmung des Volkes kennzeichnet sich am richtigsten mit den Worten „ernst und vertrauensvoll“. Von Kriegsmüdigkeit im deutschen Volke zu sprechen, sei falsch.“

Neue Unruhen in Irland.

(D. D. P.) Die Unruhen in Irland nehmen an Umfang und Bedeutung zu. An verschiedenen Orten ist es zu Straßenkämpfen gekommen. Große Waffenmagazine wurden entdeckt und ein Magazin von Feuerwaffen beschlagnahmt. Zahlreiche Zeitungen sind verboten worden. An der Agitation beteiligen sich auch Tausende von dienstpflichtigen Engländern, die in Irland eine Zuflucht gefunden haben. Das Munitionsgesetz kann zurzeit in Irland nicht mehr durchgeführt werden. (Berl. Morgenpost.)

Lissabon, 15. April. (B. Z. B. Nichtamtlich.) Meldung der Agence Havas: Das Ministerium bleibt im Amt.

Kopenhagen, 14. April. (B. Z. B.) Der russische General Plehwe, der früher das Oberkommando an der Nordfront innehatte, ist in Moskau gestorben.

Wien, 14. April. (B. Z. B.) Der Minister des Auswärtigen Frhr. v. Burian begab sich heute abend zu Besprechungen mit dem Reichskanzler v. Bethmann Hollweg nach Berlin.

Kaiserlich-türkische Prinzen an der Ostfront.

(Besuch beim Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern.)



Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern X. rechts von ihm Prinz Osman Fuad, links Prinz Abdul Rahim; hinter dem Generalfeldmarschall zur Rechten Ezeleng von König, Kommandeur einer Inf.-Div. und die Herren des Stabes.



Berlinfliste. (Oberlahn-Kreis).

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 25.
Alex Blum aus Seelbach schwer verwundet.
Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 53.
Heinrich Deigmann aus Löhndorf leicht verw., Karl
Leusel aus Schupbach l. verw.
Pfüllier-Regiment Nr. 80.
Adolf Diet aus Odersbach l. verw., Heinrich Reuther
aus Wolfenhausen l. verw., August Höbner aus Nieders-
hausen vermisst, Wilhelm Weber 3r aus Odershausen ge-
fallen.
Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 223.
Gebr. August Lemmer aus Merenberg l. verw.
Feldartillerie-Regiment Nr. 25.
Obgr. Engelbert Zöller aus Bismar l. verw.
Feldartillerie-Regiment Nr. 39.
Hilff. Rolf Erdmann aus Weilburg schw. verw.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 18. April, nachmittags 1 Uhr, kommt
im hiesigen Gemeindefeld Dist. 10 Kreuzbau nachstehen-
des Holz zur Versteigerung:

377 Rmtr. Buchenscheit und Knüppel,
7125 Buchen-Wellen.

Philippstein, den 13. April 1916.

Der Bürgermeister.

Oberförsterei Merenberg

Mittwoch, den 19. April von 10 Uhr ab kommen in der
Wirtschaft von Wilt. Schneider zu Odersbach aus dem Schutz-
bezirk Odersbach Dist. 26, 28 Kapitänswald, 27 Wehr-
holz, 31 Hedenbeck, 35 Hermannslopf und Totalität aus
Kaltborn, Bendersruh und Dreispitz zum Verkauf: Eichen:
16 im Scheit und Knüppel. Buchen: 365 im Scheit, 366
im Knüppel, 37 Hdt. Wellen, 78 im Reiserknüppel. Fichten:
325 Stämme IV. Kl. = 71 fm, 16 Hdt. Stangen IV. Kl. = 42
fm, 42 im Reiser. Kiefern: 18 im Nusscheit und Knüppel,
100 im Knüppel. Ferner aus dem Schutzbezirk Deckholz-
hausen Dist. 42 und 44 Wolfersberg: Fichten IV. Kl.:
68 Stämme = 13 fm. Das Nussholz wird zuerst verkauft.

Die Schreckenstage von Meidenburg.

Kriegserinnerungen aus dem Jahre 1914

von
Bürgermeister A. Ruhn.

Preis — 75 M.

Vorrätig bei

A. Cramer.

Zur bevorstehenden Konfirmation und Kommunion

empfehle ich

mein noch gut sortiertes Lager
in Gold- und Silberwaren
als passende Geschenke.

Frau Paul Wehmeier.

39 Obere Langgasse 39.

Landwirtschaftsschule Weilburg.

Das Sommerhalbjahr beginnt am Freitag, den
28. April. Aufnahme neu eintretender Schüler am gleichen
Tage 9 Uhr morgens. Anmeldungen erbittet baldigst
der Direktor.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Am Montag, den 17. d. Mts., nachmittags 3
Uhr, wird an der Bahnhofswohnung (Löhndorferweg) ein
dort gefällter Baum von ca. 3 m Länge und 35
bis 40 cm Durchmesser an Ort und Stelle öffentlich meist-
bietend verkauft.

Weilburg, den 14. April 1916.

Der Magistrat.

Für die Karwoche bestimmte Sendung

Karpfen

kann nicht geliefert werden.

Weilburg, den 15. April 1916.

Der Magistrat.

Schmalz-Verkauf.

Von Montag, den 17. bis einschl. den 20.
ds. Mts. wird bei den folgenden Verkaufsstellen

städt. Schmalz

abgegeben und zwar auf die Einheit 100 Gramm zum
Preis von M. 2,70 für 500 Gramm unter Vorzeigung
der Warenbezugskarte.

Verkaufsstellen: Brehm, Brädel, Kappe, Rech, Ostwald,
Schmidt Jr., Schmidt Rud., Müller Lud., Müller Alex.
Weilburg, den 15. April 1916.

Der Magistrat.

Kriegsbeschädigten-Fürsorge

im Oberlahn-Kreis.

Geschäftsstelle: Bürgermeisteramt Weilburg, vormittags 10—12 Uhr

Die Herren Bürgermeister werden gebeten, die in ihre
Gemeinde zurückkehrenden Kriegsbeschädigten sofort zur
Aufnahme zu senden. Militär-Pass und Rentenbescheid
mitbringen.

Nationalküstung für die Hinterbliebenen der
im Kriege Gefallenen.

Fernsprecher: Amt Moabit Nr. 9106.

Postfach-Konto: Berlin Nr. 16 498.

Berlin N. W. 40, Altenstraße 11.

Aufruf!

Unser Vaterland hat einen gewaltigen Krieg gegen
eine Welt von Feind zu bestehen. Millionen deutscher
Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar. Viele von
ihnen werden nicht zurückkehren. Unsere Pflicht ist es,
für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen. Aufgabe
des Reiches ist es zwar hier in erster Linie zu helfen, aber
diese Hilfe muß ergänzt werden durch freie Liebesgaben,
als Dankopfer von der Gesamtheit unserer Volksgenossen den
Helden dargebracht, die in der Verteidigung des Deutschen
Vaterlandes zum Schutze unser Aller ihr Leben dahinge-
geben haben.

Deutsche Männer, Deutsche Frauen gebt!
Gebt schnell! Auch die kleinste Gabe ist
willkommen!

Es werden auch Staatspapiere und Obligationen
entgegengenommen.

Jahres- oder Monatsbeiträge erbeten.

Das Ehrenpräsidium:

Dr. von Bethmann-Hollweg.

Reichskanzler.

Dr. Dellbrück.

Staatsminister, Staatssekretär

des Innern, Vizepräsident des

Staatsministeriums.

Das Präsidium:

von Loebell

Staatsminister und Minister des Innern.

Zu verkaufen:

- 1 Badewanne (Wehrmacht-
schüssel),
- 1 Liege-Sportwagen,
- 1 Kinderstühlchen,
- 1 Paar Robrtiefel 39—40 Nr.
- 1 weiß lat. Blumenband,
- 5 weiße Ständer,
- 1 weißes Band-Regal
115/145 cm.
- 2 Steingut-Fäßchen,
- 1 Kapsel-Maschine.

Limburgerstr. 4

Acker

zu pachten gesucht.

Ch. Moser

Wohne von Montag, den 17. April ab im
Hause des Herrn Bädermeister Höbner

Mauerstraße Nr. 6

(schräg gegenüber der alten Wohnung)

Zahnarzt Petri.



Trefse Sonntag abend mit
einer Ladung echt

Oldenb. Ferkel

ein. Der Verkauf findet Son-
tag morgen 8 1/2 Uhr im Vor-
der Gastwirtschaft Hündt am Bahnhofe statt.

Albert Schwarz;



Prachtvoller Zuchtbulle

reine Simmentaler-Rasse, 18 Monate
alt, steht zu verkaufen bei

Sattlermeister Heinrich Bangel
Krafftshofs, Kreis Wehlau.

Soldatenheim

im Rathaus

geöffnet von 2—8 1/2 Uhr
nachmittags.

8-Zimmerwohnung

mit Zentralheizung

Mauerstraße 91

zum 1. VII. 16 zu verm.

Georg Hauch.

Speisezwiebeln

empfehlen

Georg Hauch.

Wotan-Birnen

in allen Lichtstärken
vorrätig bei

Otto Bricker.

Burichen und Mädchen

im Alter von 14 bis 20

Jahren für leichte, lohnende

Arbeit gesucht.

Knochenfabrik Limburgerstraße 6

Postkarten

linkschändige Zeichnungen von

einem einarmigen Krieger.

Alleinverkauf Mauerstraße 3.

Meßerschmiede- Waren

in bester Qualität

empfehlen

Hr. Rinker Ww.

St. Marmelade

lofe, in kleinen und größeren

Einern und Mätern empfiehlt

Gg. Hauch.

Kopierbücher

zu 250, 500 und 1000 Blättern

empfehlen A. Cramer.

5-Zimmerwohnung

mit Küche und Zubehör

zum 1. Juli 1916 zu verm.

G. C. Rosenfranz Erben

Markt 11

Kleine

Wohnung

zu vermieten. Wo sagt die

Expedition.

Abhäuser Weg Nr. 5

Erdschoß, 4-Zimmerwoh-

nung mit allem Zubehö-

und Gartenanteil per

billig zu vermieten.

W. Moser Jr.

Möblierte Zimmer

zu vermieten.

Wo sagt die Expedition

Schüler

findet gute Pension

Wo sagt die Expedition

Feinbes

Sauerfrucht

empfehlen

Georg Hauch.

Starke

Gemüsepflanzen

zu haben in der

Gärtnerei Jacobs